

Dezernat III
Schul-, Kultur- und SportamtDatum 07.04.2020
Gz. 40.136/Su-40.10.7-
79893/2020
Telefon 56-1226

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	20.04.2020	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	30.04.2020	öffentlich

Anlagen

Merkblatt "Förderung AVdual-Begleitung" und Merkblatt „Förderung Regionales Übergangsmanagement"

Betreff

Teilnahme der Stadt Heilbronn am Modellversuch "Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf", Verlängerung des Projektzeitraums um weitere zwei Jahre**Anteilige Finanzierung Berufseinstiegsbegleitung****Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2020 i.H.v. 4.500 Euro****Bereitstellung der Mittel in THH 40 im Haushalt 2021/2022 (vorbehaltlich der Genehmigung) siehe Anträge****I. Antrag**

1. Die Stadt Heilbronn beantragt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg die weitere Verlängerung der Teilnahme am Modellversuch „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ bis zum 31.08.2022.
2. Für die drei bestehenden AVdual-Begleitungen werden Mittel im Haushalt 2021/2022 (vorbehaltlich der Genehmigung) im Jahr 2021 i.H.v. 228.0000 Euro, im Jahr 2022 i.H.v. 228.000 Euro im THH 40 (Schulen), Kostenstelle 21301100 (gewerbliche Schulen); Sachkonto 44580000 (Erstattung übr. Bereiche) bereitgestellt. Dagegen stehen Einnahmen im Jahr 2021 i.H.v. 90.000 Euro, im Jahr 2022 i.H.v. 90.000 Euro im THH 40; Kostenstelle 21301100 (gewerbliche Schule; Sachkonto 31410000 (Erstattungen vom Land) von jährlich 90.000 Euro.
3. Die Stadt Heilbronn beteiligt sich bei der Berufseinstiegsbegleitung mit 25% der Förderkosten ab dem Schuljahr 2020/21 bis zum 31.07.2024 i.H.v. insgesamt 135.000 Euro.
4. Für die Beteiligung an der Berufseinstiegsbegleitung wird im Jahr 2020 eine überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2020 über 4.500 Euro genehmigt. Die Deckung erfolgt im THH 40 (Schulen), Budgeteinheit ED_40_002; Kostenstelle 21101155 (Bildungsbüro), Sachkonto 42710100 (Betriebsaufwand) in gleicher Höhe.

5. Für die Beteiligung an der Berufseinstiegsbegleitung werden Mittel im Haushalt 2021 /2022 (vorbehaltlich der Genehmigung) für 2021: 33.750 Euro; Jahr 2022: 54.000 Euro; Jahr 2023: 36.000 Euro; 2024: 6.750 Euro bereitgestellt.

II. Sachverhalt

Die Stadt Heilbronn nimmt seit 2015 erfolgreich am Modellversuch „Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf“ teil.

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat in seiner Sitzung vom 29.07.2015 (Gr.-DS 191/2015) den Aufbau eines Regionalen Übergangsmanagements in Anlehnung an die vier Eckpunkte des „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010-2014“ beschlossen. 2017 (GR-DS 132/2017) und 2018 (GR-DS 243/2018) erfolgte jeweils die Verlängerung des Projektzeitraums mittels Gemeinderatsbeschluss.

Durch die Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf soll mehr Jugendlichen der direkte Einstieg von der Schule in die Ausbildung ermöglicht werden. Bausteine dazu sind:

1. Intensive Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen.
2. Für nicht ausbildungsreife Jugendliche: neuer Bildungsgang duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual) an beruflichen Schulen mit starker Einbindung von Betrieben und mit Unterstützung durch AVdual-Begleiter*innen
3. Für ausbildungsreife Jugendliche, die sich nachweislich erfolglos um eine betriebliche Ausbildung beworben haben: neuer Bildungsgang Berufsqualifizierung dual (BQdual) mit einem 1. Ausbildungsjahr an beruflichen Schulen.
4. Ein regionales Übergangsmanagement (RÜM) zur Koordinierung der Aktivitäten und Akteure vor Ort und zur regionalen Projektsteuerung. Träger des RÜM sollen die Stadt- oder Landkreise in Baden-Württemberg sein.

Die zweite Verlängerung des Modellversuchs von 13.07.2018 bis 31.08.2020 läuft aus. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 31.01.2020 eine weitere Förderung des Landes bis zum 31.08.2022 zugesagt.

Die Umsetzung des Modellversuchs in Heilbronn

1. Einrichtung der Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement (RÜM)
2. Installation der Lenkungsgruppe Regionales Übergangsmanagement (RÜM)
3. Durchführung des Schulversuchs Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)
4. Einrichtung des Bildungsgangs Berufsqualifizierung dual (BQdual)
5. Kooperation mit den Ansprechpartner*innen der Berufsorientierung an den Schulen

Zu 1. Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Die Stadt Heilbronn richtete 2015 eine Koordinationsstelle Regionales Übergangsmanagement (RÜM) ein. Die Stelle wird vom Land mit 70% der Personalkosten gefördert und ist im Bildungsbüro beim Schul-, Kultur- und Sportamt angesiedelt. Die Koordinierungsstelle setzt die Vorgaben in Zusammenarbeit mit den regionalen Kooperationspartnern in der Stadt Heilbronn um. Strukturen werden (weiter)entwickelt, die Managementprozesse den lokalen Anforderungen angepasst und die Matchingprozesse gestärkt. Zur Deckung der fehlenden 30% der Personalkosten wurde im Bildungsbüro eine Stelle um 50% reduziert und befristet nachbesetzt.

Zu 2. Lenkungsgruppe Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

2015 wurde die Lenkungsgruppe Regionales Übergangsmanagement (RÜM) unter Beteiligung aller am Übergang Schule-Beruf tätiger Akteure eingerichtet. Die Lenkungsgruppe kommt 2x im Jahr zusammen und entwickelt die Ausgestaltung des Übergangsmanagements unter Berücksichtigung der Heilbronner Bedarfe weiter.

Zu 3. Schulversuch Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)

Ein zentraler Baustein des Modellversuchs ist die Durchführung des Schulversuchs Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual). Zum Schuljahr 2015/16 wurde AVdual an der Johann-Jakob-Widmann-Schule mit rund 70 Schüler*innen in drei AVdual-Klassen eingeführt. Die Wilhelm-Maybach-Schule zog im Schuljahr 2016/17 mit rund 50 Schüler*innen in zwei AVdual-Klassen nach. Zum Schuljahr 2017/18 wurde AVdual an der Johann-Jakob-Widmann-Schule auf insgesamt sechs AVdual-Klassen mit 134 Schüler*innen erweitert. Zudem wurden an der privat getragenen Susanne-Finkbeiner-Schule zwei AVdual-Klassen mit 58 Schüler*innen eingerichtet. Im Schuljahr 2019/20 nehmen 270 Schüler*innen in 13 AVdual-Klassen am Schulversuch AVdual teil.

Ziel von AVdual ist die Heranführung der Jugendlichen an die Berufswelt, die Herstellung einer Ausbildungsreife bzw. die Nachvermittlung in eine Ausbildung, die auch unterjährig stattfinden kann. Im Rahmen von AVdual kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben oder ein bereits erlangter Hauptschulabschluss verbessert werden. Ein Wechsel in die zweijährige Berufsfachschule ist bei persönlicher Eignung aus AVdual heraus ebenfalls im laufenden Schuljahr möglich.

Neben einem speziell abgestimmten Lehrplan mit hohem Praktika-Anteil, der auf die individuellen Potentiale der Jugendlichen abgestimmt ist, bringt vor allem die AVdual-Begleitung, eine pädagogische Fachkraft an der Schnittstelle Schule-Betrieb-Bildungspartner und Elternhaus, eine zusätzliche Qualität in die Ausbildungsvorbereitung mit. AVdual ist ein Instrument, das zur Herstellung von Chancengerechtigkeit in Heilbronn beiträgt. Schüler*innen, die erst spät in das Bildungssystem in Deutschland einsteigen oder die einen belasteten familiären Hintergrund mitbringen, können über AVdual zur Ausbildungsreife geführt werden. Diese Schüler*innen entfalten während der Begleitung ihr Potential und stehen anschließend den Ausbildungsbetrieben in Heilbronn zur Verfügung.

Die AVdual-Begleitung wird vom Land mit 60% der Personalkosten gefördert. An der Johann-Jakob-Widmann-Schule begleiten zwei AVdual-Vollzeitstellen und an der Wilhelm-Maybach-Schule eine AVdual-Vollzeitstelle die Schüler*innen. Das Personal ist beim Bildungsträger BBQ Berufliche Bildung gGmbH angestellt. Die Susanne Finkbeiner-Schule in Trägerschaft des Bildungsparks Heilbronn-Franken gGmbH stellt dieses Angebot mit eigenem Personal im Umfang von zwei vollen Stellenanteilen sicher.

Der Erfolg des Schulversuchs AVdual führt zu einer steigenden Nachfrage nach AVdual-Schulplätzen. An der Johann-Jakob-Widmann-Schule starten pro Schuljahr ca. 140 Schüler*innen in 3 AVdual-Klassen. Ein wesentlicher erfolgskritischer Faktor ist die individuelle Betreuung durch die AVdual-Begleiter*innen. Um den Schulversuch erfolgreich weiterführen zu können, wäre eine Aufstockung der AVdual-Begleiter*innen an der Johann-Jakob-Widmann-Schule um eine weitere Stelle erforderlich. Aufgrund der zu erwartenden finanziellen Entwicklung der Stadt und der deshalb ergangenen derzeitigen Bewirtschaftungssperre ist dies nicht möglich.

Besonders hervorzuheben ist der sogenannte Klebeeffekt der Schüler*innen bei den Praktikumsbetrieben. In Heilbronn wurden in Schuljahr 2018/19 75% der AVdual-Schüler*innen von ihrem Praktikumsbetrieb in eine Ausbildung übernommen. Die in Heilbronn erreichten Ergebnisse sind im Vergleich zu den anderen Modellregionen in Baden-Württemberg überdurchschnittlich, was auch auf das hohe Engagement der Lehrkräfte, der AVdual-Begleiter*innen und der Lernbegleiter*innen zurückzuführen ist.

Jugendlichen mit Migrationshintergrund bietet der Übergangssektor die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben oder den erlangten Schulabschluss zu verbessern. Dies erhöht ihre Chance einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Herausforderungen im Übergangssektor zeichnen sich durch die veränderte Zusammensetzung dieser Gruppe von Jugendlichen ab. Die heterogene Vorbildungsstruktur und die veränderten Herkunftskonstellationen der Jugendlichen stellen dabei besondere Anforderungen für die AVdual-Begleiter*innen und Lehrkräfte dar, ebenso die geforderte Kombination von Ausbildungsvorbereitung, Sprachförderung, Unterstützung in Alltagsbelangen und Förderung der sozialen Integration (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2018 S. 139-141).

Heilbronn hat in den AVdual-Klassen einen hohen Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Im SJ 2019/20 liegt der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an der Wilhelm-Maybach-Schule bei 78%, an der Johann-Jakob-Widmann-Schule bei 74%. Das Wirtschaftsministerium bezieht sich in seinen Förderrichtlinien auf einen Schlüssel von 1:40, an der Johann-Jakob-Widmann-Schule beträgt er aktuell 1: 75. Um die Qualität in den AVdual-Klassen und den hohen Klebeeffekt zu halten, sollte der Betreuungsschlüssel die Quote 1:50 nicht überschreiten. Durch die steigende Anzahl an AVdual-Schüler*innen würde sich eine Erhöhung der AVdual-Stellen um eine weitere Vollzeitstelle an der Johann-Jakob-Widmann-Schule ergeben. Da die Einrichtung einer weiteren Stelle derzeit nicht möglich ist, ist es fraglich, ob der Erfolg fortgesetzt werden kann. Gegebenenfalls muss die Zahl der Schüler*innen in den AVdual-Klassen begrenzt werden.

Im kommenden Schuljahr werden, sofern eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgt, mit dem IB Bildungszentrum Heilbronn und der USS Berufsakademie

zwei weitere Privatschulen am Modellversuch teilnehmen. Die Schulen arbeiten hierbei eng mit der Koordinationsstelle Regionales Übergangsmanagement beim Bildungsbüro zusammen und entwickeln als Mitglied der Lenkungsgruppe die Ausgestaltung des Übergangs Schule-Beruf für die Modellregion Stadt Heilbronn weiter.

Zu 4. Berufsqualifizierung dual (BQdual)

Der Landesauschuss für Berufsbildung hat seit Beginn der Umsetzung der Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf jährlich per Umlaufbeschluss für die Modellregionen die Auswahl der Berufe für BQdual beschlossen. Diese wurden durch die Steuerungsgruppe der Modellregion jeweils bestätigt:

Ausgehend von der guten Versorgungslage am Ausbildungsmarkt ist die Durchführung von BQdual für die verabschiedeten Berufe nicht notwendig, da alle in Frage gekommenen Schüler*innen einen Anschluss gefunden haben. Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat im Mai 2019 beschlossen, den Baustein Berufsqualifizierung BQdual in den Modellregionen bis auf Weiteres auszusetzen. Zukünftig wird die Steuerungsgruppe des Ausbildungsbündnisses jeweils im Herbst überprüfen, ob der BQdual-Prozess für das kommende Schuljahr reaktiviert werden soll. Wenn eine Wiederaufnahme beschlossen wird, wird das Wirtschaftsministerium entsprechend informieren.

Zu 5. Berufsorientierung an den Schulen

5.1 Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) ist als Regelinstrument der Bundesagentur für Arbeit ein innovatives und wertvolles Angebot. Sozialpädagog*innen der Bildungsträger führen die Maßnahmen als Einzelfallhilfe durch. Die Begleitperson steht dauerhaft und regelmäßig mit dem Schüler in direktem Austausch. Ziel ist das Erreichen des Schulabschlusses sowie die Motivation zur selbst verantworteten und aktiven Gestaltung des Berufswahlprozesses. Die konkreten Maßnahmen reichen dabei von Potenzialanalysen, Information/Beratung über bestehende Möglichkeiten, Unterstützung bei Bewerbungen, Praktikumsbegleitung bis hin zur Begleitung der Schüler*innen bis in die ersten Monate der Ausbildungszeit hinein, um diesem bei der Stabilisierung im Ausbildungsverhältnis oder in einer Übergangsmaßnahme behilflich zu sein. Diese personenzentrierte Ausrichtung des Angebots verspricht, passgenaue, auf die jeweilige Situation der Schülerin/ des Schülers zugeschnittene Hilfen zu gewähren.

Durch die Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung an Heilbronner Schulen seit 2009 sind Strukturen entstanden, die mit viel Erfahrung und Know-how ein enges Zusammenspiel zwischen Schulen, Schulträgern, Betrieben, Bildungsträgern und Agenturen für Arbeit ermöglichen. Aus diesem Grund haben alle beteiligten Partner ein Interesse daran, die Strukturen zu erhalten und auch weiterhin für die Begleitung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung.

„Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein wertvolles Angebot, mit dem wir vielen Jugendlichen helfen können in eine Ausbildung zu kommen, die das alleine kaum schaffen würden. Mir ist es deshalb wichtig, dieses Programm auch ohne den Bund fortzuführen.“ (Kultusministerin Susanne Eisenmann)

Das Land hat gemeinsam mit der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit Baden-Württemberg eine Lösung gefunden, die eine neue Verteilung der Finanzierung vorsieht. Bisher wurde die Berufseinstiegsbegleitung zu 50% durch die Bundesagentur für Arbeit und zu 50% durch den Bund finanziert. Das neue Konzept sieht nun folgende Finanzierung vor: Die Bundesagentur für Arbeit wird weiterhin 50% der Kosten übernehmen, das Land Baden-Württemberg steuert 25% bei. Das Land hat dafür bereits rund 1,3 Millionen Euro für 2020 und rund 2,5 Millionen Euro für 2021 im Haushalt bereitgestellt. Weitere 25% müssen durch die Kommunen oder durch dritte Partner wie etwa Stiftungen oder Vereine übernommen werden.

Nach Rücksprache mit den Schulen soll die Berufseinstiegsbegleitung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Pestalozzischule und Neckartalschule und den Werkrealschulen Albrecht-Dürer-Schule und Rosenaus Schule angeboten werden. Ausgehend von den Schülerzahlen erhalten die SBBZ jeweils 5 Teilnehmer*innenplätze, die Werkrealschulen jeweils 10 Plätze.

5.2 Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Heilbronn

Die Weiterentwicklung und Vertiefung der Berufsorientierung an weiterführenden Schulen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt im Rahmen von gemeinsamen Besprechungen.

5.3 Zusammenarbeit mit den Schulen in Heilbronn

Das RÜM ist eingebunden in die Entwicklung weiterführender Projekte und Maßnahmen und nimmt mit eigenen Beiträgen an Rektorenkonferenzen und Dienstbesprechungen, insbesondere zum Bereich Berufsorientierung und Verbleibserfassung teil. Über den Arbeitskreis Schule-Wirtschaft für den Stadt- und Landkreis Heilbronn ist das RÜM eng vernetzt mit den Akteuren am Übergang Schule-Beruf sowie den teilnehmenden Akteuren der regionalen Wirtschaft.

Die Teilnahme am Modellversuch "Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf", bildet ein weiteres Glied in der Bildungskette vom Schulabschluss zum Ausbildungsbeginn. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe RÜM denken und handeln in gemeinsamer Verantwortung. Die Ergebnisse seit Beginn des Modellversuchs 2015 zeigen, dass damit ein Beitrag zu Herstellung von Chancengerechtigkeit geleistet werden kann.

III. Finanzwirtschaft

a. Für die Verlängerung des Modellversuchs in Verbindung mit der Koordinationsstelle im Bildungsbüro und den AVdual-Begleitungen am Technischen Schulzentrum sind unter Berücksichtigung der GR-Drs. 191/2015, der GR-DRs. 132/2017 und der GR-Drs. 243/2018 weitere 2 Jahre bis zum 31.08.2022, wie nachfolgend beschrieben zu finanzieren.

b. Für die anteilige Förderung der Berufseinstiegsbegleitung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) Pestalozzischule und Neckartalschule und den Werkrealschulen Albrecht-Dürer-Schule und Rosenaus Schule sind 30 Teilnehmer*innenplätze bis zum 31.07.2024, wie nachfolgende beschrieben zu finanzieren.

c. Personalkosten Koordinationsstelle

siehe Seite 3; Pkt. Zu 1. Koordinierungsstelle Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Personalkosten E 11 / Jahr	
TVöD	77.000 EUR
Sachkosten	9.700 EUR
Gemeinkosten	15.160 EUR
Gesamtkosten	101.860 EUR
Förderung des Landes	- 42.000 EUR
Förderung des Landes Sachkosten	- 5.000 EUR
Anteil Stadt Heilbronn	54.860 EUR

d. Personalkosten AVdual-Begleitung Technisches Schulzentrum

Personalkosten / Jahr	72.438 EUR
Sachkosten	3.562 EUR
Gesamtkosten	76.000 EUR
Förderung des Landes	- 30.000 EUR
Anteil Stadt Heilbronn	46.000 EUR

Kostenübersicht städtische Anteile Verlängerung Modellversuch (drei AVdual-Begleitungen, wie bisher)

	01.09.- 31.12.2020	01.01.- 31.12.2021	01.01.- 31.08.2022
Koordinationsstelle	18.287 EUR	54.860 EUR	36.573 EUR
AVdual-Begleitung Wilhelm-Maybach-Schule	15.333 EUR	46.000 EUR	30.667 EUR
1. AVdual-Begleitung Johann-Jakob-Widmann- Schule	15.333 EUR	46.000 EUR	30.667 EUR

2. AVdual-Begleitung Johann-Jakob-Widmann- Schule	15.333 EUR	46.000 EUR	30.667 EUR
Anteile Stadt Heilbronn	64.286 EUR	192.860 EUR	128.574 EUR

e. Kosten städtische Anteile Berufseinstiegsbegleitung 30 Plätze

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten	18.000 EUR	135.000 EUR	216.000 EUR	144.000 EUR	27.000 EUR
Anteil BA 50%	9.000 EUR	67.500 EUR	108.000 EUR	72.000 EUR	13.500 EUR
Anteil Land 25%	4.500 EUR	33.750 EUR	54.000 EUR	36.000 EUR	6.750 EUR
Anteil Stadt Heilbronn 25%	4.500 EUR	33.750 EUR	54.000 EUR	36.000 EUR	6.750 EUR

Zu Pkt. c - Personalkosten Koordinationsstelle: Dies ist eine bestehende Aufgabe, analog zu den 3 AVdual-Begleitungen. 70% der Personalkosten, max. 42.000 Euro werden durch das Land finanziert. Zur Deckung der fehlenden 30% der Personalkosten wurde im Bildungsbüro eine Stelle um 50% reduziert und befristet bis zum 31.08.2020 nachbesetzt.

Die Übernahme der 70% bzw. 42.000 Euro + 5.000 Euro werden durch das Land bei Verlängerung des Modellversuchs getragen. Die Verlängerung der befristeten Stelle ist abhängig der Weiterführung des Modellversuchs.

Zu Pkt. d - AVdual-Begleitung: Die Verlängerung von bisher drei AVdual-Begleitungen (Ausgaben jährlich insgesamt 228.000 Euro, Einnahmen jährlich insgesamt 90.000 Euro) wird wie folgt finanziert:

Für die Jahre 2021 und 2022 werden im Haushaltsplanverfahren jährlich Ausgaben von insgesamt 228.000 Euro im THH 40 (Schulen), Budgeteinheit ED_40_004_Kostenstelle 21301100 (gewerbliche Schulen) Sachkonto 44580000 (Erstattung an übrige Bereich) vorbehaltlich der Genehmigung des HH-Planes 2021/2022 bereitgestellt.

Die Einnahmen für die Jahre 2021 und 2022 von 90.000 Euro werden im THH 40; Budgeteinheit KD_40_001; Kostenstelle 21301100 (gewerbliche Schulen) und Sachkonto 31410000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke Land) eingeplant.

Da Fördermittel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg nur von am Modellversuch teilnehmenden Stadt- und Landkreisen beantragt werden können, wird die Stadtverwaltung die Landesmittel für die AVdual-Begleitung an den privaten Schulen Susanne-Finkbeiner-Schule, IB Bildungszentrum Heilbronn und der USS Berufsakademie beantragen und bei Genehmigung an die Schule weiterleiten. Eine ergänzende städtische Förderung erfolgt nicht.

Zu Pkt. e - Berufseinstiegsbegleitung: Die Finanzmittel für die Berufseinstiegsbegleitung im Zeitraum vom 01.01.2021 – 31.07.2024 **in Höhe von insgesamt 130.500 EUR** stehen im THH 40 (Schulen), Budgeteinheit ED_40_004_Kostenstelle 21101155 (Bildungsbüro) Sachkonto 44580000 (Erstattung an übrige Bereich) vorbehaltlich der Genehmigung des HH-Planes 2021/2022 zur Verfügung.

Im Jahr 2020 werden die fehlenden Finanzmittel über insgesamt 4.500 Euro über den THH 40 (Schulen), Budgeteinheit ED_40_002; Kostenstelle 21101155 (Bildungsbüro), Sachkonto 42710100 (Betriebsaufwand) in gleicher Höhe gedeckt.

Grundsätzlich

Der Haushalt 2019/2020 kann eine solche Finanzierung (üpl) derzeit nicht mehr sicherstellen. Die Finanzierung 2020 muss im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2020 erfolgen, die Mittel für die Folgejahre werden vorbehaltlich der Genehmigung zum Haushalt 2021/2022 angemeldet.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist somit nicht vorgesehen.